

Wichtige Informationen für Schüler und deren Sorgeberechtigte der RS Wormstedt zur geplanten Änderung am Infektionsschutzgesetz (IfSG)– Stand 23.04.2021, 12 Uhr

Liebe Schüler und Eltern,

Bundesrat und Bundestag haben die Änderungen des IfSG beschlossen und zu Beginn der kommenden Woche sollen diese Änderungen in Kraft treten.

Der Unterricht wird ab 26.04.2021 wie folgt stattfinden:

Team 5/6

- Notbetreuung nach Anmeldung und Genehmigung für einzelne Schüler (täglich 7:15 Uhr bis zur Abfahrt des ersten Busses nach 12 Uhr),
- für alle anderen Schüler – Distanzunterricht über die Schulcloud laut Stundenplan,

Team 7/8

- Distanzunterricht über die Schulcloud laut Stundenplan,
- für einzelne Schüler mit Unterstützungsbedarf findet Präsenzunterricht an einem Tag in der Woche statt,

Team 9/10/DaZ

- Wechselunterricht laut Stundenplan; 2 Tage Präsenz- und 3 Tage Distanzunterricht in der Woche.

Für alle gilt:

- **Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung nur nach negativem Selbsttest,**
- **keine zentrale Bereitstellung der Aufgaben in Papierform über die Schule,**
- **bisher geltende Hygienebestimmungen und Betretensverbote gelten auch weiterhin,**
- **Stundenpläne sind für alle über den Vertretungsplan auf der Homepage einsehbar.**

Liebe Eltern, mir ist bewusst, dass die Herausforderungen für Sie kein Ende nehmen und die Sorgen um die schulische Bildung, das Erreichen des Klassenzieles und des Schulabschlusses Ihres Kindes immer größer werden. Diese Sorgen sind zumindest für die Klassenstufen 5-9 berechtigt.

Die Mitarbeiter des Ministeriums denken über verschiedene Varianten des „Stoffaufholens“ nach. Es wird eine Lösung geben. Verlieren Sie nicht Ihre Zuversicht!

Sollten Sie Anfragen, Hinweise oder Nöte die Schule betreffend haben, nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf.

Am kommenden Wochenende bin ich über das Diensthandy (Tel.-Nr. 0151 / 20905334) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schnippa,
Rektorin
RS Wormstedt